



HOCHWASSERSCHUTZ AN DER NAHE

NAHEDEICHE

4. BA Gensingen

Planfeststellung gemäß §68 WHG

Verträglichkeitsprüfung FFH-Gebiet "Untere Nahe"
ERLÄUTERUNGSBERICHT

Dieser Bericht umfasst 18 Seiten.

Februar 2016

Antragsteller

LAND RHEINLAND-PFALZ

vertreten durch

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD

**REGIONALSTELLE WASSERWIRTSCHAFT, ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ**

MAINZ

Mainz, den 01.02.2016

gez. i. A. Dr.-Ing. Th. Bettmann

Oberbaurat

Gefertigt durch:

MODUS Consult Speyer GmbH

Landauer Straße 56

67346 Speyer

Speyer, den 01.02.2016

gez. ppa. Dipl.-Ing. Ute Nolda

Inhalt

1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	1
2	ÜBERSICHT ÜBER DAS SCHUTZGEBIET UND DIE FÜR SEINE ERHALTUNGSZIELE MAßGEBLICHEN BESTANDTEILE	1
2.1	Übersicht über das Schutzgebiet	1
2.2	Erhaltungsziele des Schutzgebietes.....	1
2.2.1	Verwendete Quellen	1
2.2.2	Überblick über die Lebensräume des Anhang I der FFH-RL.....	2
2.2.3	Überblick über die Arten des Anhangs II der FFH-RL	3
2.3	Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten	6
2.4	Managementpläne/Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	6
2.5	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten.....	7
3	BESCHREIBUNG DES VORHABENS	8
3.1	Technische Beschreibung des Vorhabens	8
3.2	Wirkfaktoren.....	9
4	DETAILLIERT UNTERSUCHTER BEREICH	9
4.1	Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens	9
4.2	Voraussichtlich betroffene Lebensräume und Arten	9
4.3	Durchgeführte Untersuchungen	10
4.4	Datenlücken.....	10
4.5	Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches	10
4.6	Übersicht über die Landschaft.....	11
4.7	Lebensräume nach Anhang I der FFH-RL	11
4.8	Arten des Anhangs II der FFH-RL.....	11
4.9	Sonstige für die Erhaltungsziele des Schutzgebietes erforderliche Landschaftsstrukturen.....	12
5	BEURTEILUNG DER VORHABENSBEDINGTEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES	12
5.1	Beschreibung der Bewertungsmethode.....	12
5.2	Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-RL.....	13
5.3	Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II der FFH-RL	14
6	VORHABENSBEZOGENE MAßNAHMEN ZUR SCHADENS-BEGRENZUNG	14
7	BEURTEILUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES DURCH ANDERE ZUSAMMENWIRKENDE PLÄNE UND PROJEKTE.....	15
7.1	Beschreibung der Pläne und Projekte mit kumulativen Beeinträchtigungen..	15
7.2	Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten.....	16
8	ZUSAMMENFASSUNG.....	17
9	LITERATUR	18

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Lebensräume / Tiere- u. Pflanzenarten im FFH-Gebiet "Untere Nahe"	2
Tabelle 2:	Schutz- und Erhaltungsziele der im Bereich Gensingen vorkommenden Lebensraumtypen	2
Tabelle 3:	Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	4
Tabelle 4:	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen der im Bereich Gensingen vorkommenden Lebensraumtypen	6
Tabelle 5:	Lebensraumtypen, Tier-/Pflanzenarten der FFH-Gebiete "Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach" und "Rheinniederung Mainz-Bingen"	7
Tabelle 6:	Wirkfaktoren	9
Tabelle 7:	Erkenntnisse zu Vorkommen der Lebensraumtypen.....	11
Tabelle 8:	Erkenntnisse zu Vorkommen der Tierarten.....	11
Tabelle 9:	Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen.....	13
Tabelle 10:	Beeinträchtigung der Arten	14

Planunterlagen

Anlage II-1 bis II-3:	Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Nord, Süd und Bretzenheim)
Anlage III-1:	FFH-Verträglichkeitsprüfung - Detailkarte

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Das Land Rheinland-Pfalz plant im Rahmen des Hochwasserschutzes „Untere Nahe“ die Ertüchtigung der Nahedeiche zwischen Bad Kreuznach und Bingen in mehreren Planungsabschnitten. Gegenstand der vorliegenden Studie ist die Ertüchtigung des Nahedeichs im Bereich der Gemeinde Gensingen. Die geplante Maßnahme liegt teilweise in einem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung, dem FFH-Gebiet „Untere Nahe“ (6113-301).

Gemäß § 34 BNatSchG bzw. § 27 LNatSchG sind Pläne und Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu einer Beeinträchtigung eines FFH-Gebietes führen können, vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes zu überprüfen. Maßstab für die Verträglichkeitsprüfung bilden somit die Erhaltungsziele.

Aufgrund der Lage der geplanten Maßnahme innerhalb des FFH-Gebietes wird eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt. Aufgabe der FFH-Verträglichkeitsprüfung ist es, die Beeinträchtigungen des betroffenen Natura 2000-Gebietes durch das geplante Vorhaben darzustellen und hinsichtlich ihrer Erheblichkeit für die Erhaltungsziele zu beurteilen.

2 ÜBERSICHT ÜBER DAS SCHUTZGEBIET UND DIE FÜR SEINE ERHALTUNGSZIELE MABGEBLICHEN BESTANDTEILE

2.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das FFH-Gebiet "Untere Nahe" erstreckt sich entlang der Nahe und hat eine Ausdehnung von 278 ha (siehe Anlage III-1).

2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

2.2.1 Verwendete Quellen

Die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind nach der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten (2005) wie folgt definiert:

Erhaltungsziele sind demnach:

Erhaltung oder Wiederherstellung von auetypischen natürlichen Strukturen und einer möglichst unbeeinträchtigten Fließgewässer-, Ufer- und Auendynamik mit Durchgängigkeit für Fische sowie von nicht intensiv genutztem Auengrünland und Auenwäldern

Die im Weiteren verwendeten Daten der Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten wurden aus den Standarddatenbögen übernommen (MULEWF 2014 c).

2.2.2 Überblick über die Lebensräume des Anhang I der FFH-RL

Folgende Lebensraumtypen nach Anhang I wurden für das FFH-Gebiet gemeldet:

Tabelle 1: Lebensräume / Tiere- u. Pflanzenarten im FFH-Gebiet "Untere Nahe"

Lebensräume nach Anhang I FFH-Richtlinie		
Code	Lebensraum	Größe
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitans</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	41,54 ha
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen*) (Hinweis: Von Modus Consult, BJÖRNSEN (2014) und MULEWF (2014) als Halbtrockenrasen kartiert)	1,12 ha
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,87 ha
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	5,32 ha
91E0	Auwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	25,38 ha

* = prioritärer Lebensraumtyp (bei 6210 nur wenn orchideenreich)

Schutz- und Erhaltungsziele aller Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sind der Erhalt, die Sicherung und die Entwicklung der jeweiligen Lebensraumtypen.

Von BJÖRNSEN (2014) liegen für die im Bereich Gensingen vorkommenden Lebensraumtypen Erhaltungsziele vor:

Tabelle 2: Schutz- und Erhaltungsziele der im Bereich Gensingen vorkommenden Lebensraumtypen

Code	Erhaltungsziele (BJÖRNSEN 2014)
LRT 3260	Ziel ist die Erhaltung der naturnahen Gewässerabschnitte der Nahe im FFH-Gebiet mit artenreicher flutender Unterwasservegetation in einem gutem Erhaltungszustand. Als Leitbild dient ein weitestgehend naturnaher und unverbauter Gewässerzustand mit einem vielfältigen Mosaik aus Kiesflächen, Stillwasserzonen, Uferöhrrichten und Weidengebüschen sowie Auwäldern.
LRT 6210	Zielsetzung ist die Erhaltung der Halbtrockenrasen im FFH-Gebiet, und die Entwicklung von Flächen, die einen mäßigem bis durchschnittlichem Zustand aufweisen, zum guten Zustand. Die Halbtrockenrasen siedeln entlang des Nahedeiches, bilden aber keinen Biotopverbund, da sie räumlich zu weit auseinander liegen.
LRT 6510	Ziel ist die Erhaltung und Sicherung der meist mager und trocken ausgebildeten Glatthaferwiesen, die auf den Deichen häufig im Verbund mit Halbtrockenrasen vorkommen sowie der artenreichen Wiesen in den Auen.

Code	Erhaltungsziele (BJÖRNSEN 2014)
LRT 91E0*	Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung der Weichholzauenwälder mit Weiden, welche über weite Strecken entlang der Nahe strukturreiche Ufergehölze bilden. Ausgedehnte Auwälder finden sich nur stellenweise. Hier sollten sich flächige Auwaldbereiche an ihren natürlichen Standorten in dafür geeigneten Flächen entwickeln.

* = prioritärer Lebensraumtyp (bei 6210 nur wenn orchideenreich)

Es lässt sich sagen, dass Zielkonflikte mit den Erhaltungszielen der einzelnen Lebensraumtypen auftreten können.

2.2.3 Überblick über die Arten des Anhangs II der FFH-RL

In der nachfolgenden Tabelle sind die im FFH-Gebiet gemeldeten Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie aufgelistet (MULEWF 2014 c).

Die Lebensraumansprüche und Erhaltungsziele wurden aufgrund fehlender Datengrundlagen vom Gutachter definiert.

Tabelle 3: Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Tierarten (Anh. II)	Lebensraumanspruch	Erhaltungsziel
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	typische Kleinfischart sommerkühler und sauerstoffreicher Bäche und Flüsse der Forellen- und Äschenregion mit grobkiesigen bis steinigen Bodensubstraten; hohe Ansprüche an Wasserqualität und Lebensraum; abwechslungsreiche Morphologie erforderlich; in ausgebauten, strukturarmen Gewässern verschwindet die Art	Ermöglichung quellaufwärts gerichteter Wanderung; Sedimentsortierungen zwischen 2 und 20 cm mit möglichst wenigen Schlammablagerungen; wechselnde Fließgeschwindigkeiten; Vermeidung von Nährstoffanreicherungen durch Anlage breiter Uferstrandstreifen; Gewässergüteklasse I-II
Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	wandert von September bis November aus dem Meer zum Laichen in saubere, kiesige und gut mit Sauerstoff versorgte Laichbiotope in die Flussoberläufe und Bäche; in der Umgebung der Laichplätze müssen lockere, nicht zu stark belastete Feinsubstrate als Lebensraum für die Larven vorhanden sein	Sicherung und Entwicklung von sauberen sandig-kiesigen Abschnitten in den Bächen, Beseitigung von aufstiegshemmenden und –verhindernden Barrieren, Verbesserung der Fischeaufstiegshilfen hinsichtlich der ökologischen Anforderungen des Flussneunauges, Erhalt der derzeitigen Gewässergüte als Mindeststandard, Erhalt und Entwicklung von naturnahen, strukturreichen Gewässerabschnitten mit kiesigen und sandigen Substraten, Zulassung gewässerdynamischer Prozesse, Erschließung und Wiederherstellung geeigneter Laich- und Querderhabitate, Vernetzung einzelner Teillebensräume, Vermeidung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen, Vermeidung gewässerbaulicher Maßnahmen, die zum Verlust von Gewässerstrukturen führen
Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)	bevorzugt stehende, flache Kleingewässer, die Uferregion von Seen sowie Buchten strömungsarmer Fließgewässer mit meist üppigem Pflanzenwuchs, die mit offenen, lichtdurchlässigen Stellen vernetzt sind; keine hohen Ansprüche an die Wasserqualität, es werden auch mäßig ausgebaut Gewässer besiedelt, entscheidend sind jedoch ausreichende Muschelvorkommen	Unterhaltung der Altwässer und ggf. Anbindung an den Hauptstrom; Grundräumungen vermeiden, keine Veränderung des Arteninventars, Verringerung des Nähr- und Schadstoffeintrags durch Errichtung großzügig dimensionierter Gewässerrandstreifen, Erhalt und Entwicklung von Altarmen und strukturreichen Uferabschnitten mit Stillwasserbereichen sowie der Wasserflächen der Kleingewässer, Schutz und Entwicklung der noch vorhandenen Unioniden-Bestände, Schaffung einer gut strukturierten Uferzone mit Stillwasserbereichen bzw. -anbindung früher abgetrennter Altarme, Wiederansiedlung von Bitterlingen, Vermeidung des Abschneidens oder Verfüllungen von strömungsberuhigten Seitenstrukturen, Vermeidung von raschen Verlandungen von Kleingewässern durch unzureichende Nutzung und Pflege, Vermeidung von Gewässerbelastungen

Tierarten (Anh. II)	Lebensraumanspruch	Erhaltungsziel
Gemeine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>)	benötigt klares, sauerstoffreiches Wasser über kiesig-sandigem Grund mit geringem Schlammanteil, erwachsene Muscheln bevorzugen die ufernahen Flachwasserbereiche mit etwas feinerem Sediment, gemieden werden lehmige und schlammige Bereiche sowie fließender Sand, Jungmuscheln sind besonders empfindlich gegenüber Wasserverschmutzung, das Lückensystem im Gewässergrund muss ständig gut mit Sauerstoff versorgt sein, empfindlich gegenüber Nitrateintrag	Erhalt und Verbesserung der lebensraumtypischen Gewässerstrukturen sowie der Gewässergüte, Erhaltung der permanenten Wasserführung, Vermeidung von Nährstoff-, Schwebstoff-, Schadstoff- Pflanzenschutzmittel- und Feinsedimenteinträgen u. a. durch Einrichtung von Pufferzonen, Vermeidung von Veränderungen der natürlichen Gewässerstruktur sowie von Unterhaltungsmaßnahmen mit Auswirkungen auf die Gewässersohle, Erhalt- und Entwicklung des Wirtsfischbestandes, Vermeidung des Einbringens von Fremdfischen, Vermeidung intensiver Freizeitaktivitäten

Es ist festzustellen, dass hinsichtlich der Erhaltungsziele der einzelnen Arten keine Zielkonflikte auftreten.

2.3 Sonstige im Standard-Datenbogen genannte Arten

Weitere Arten sind im Standard-Datenbogen nicht aufgeführt.

2.4 Managementpläne/Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Die Bewirtschaftungspläne für das FFH-Gebiet befinden sich derzeit in Bearbeitung. Es liegen momentan nur vorläufige Daten zu den Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen der im Bereich Gensingen vorkommenden Lebensraumtypen vor (von BJÖRNSEN 2014):

Tabelle 4: Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen der im Bereich Gensingen vorkommenden Lebensraumtypen

Code	Erhalt- und Entwicklungsmaßnahmen (BJÖRNSEN 2014)
LRT 3260	<p>Die Wasserqualität, die derzeit mit mäßig belastet angegeben wird, sollte erhalten bzw. verbessert werden. Eine Beschattung durch Auwaldbänder vermindert die Erwärmung des Gewässers und kann so zu einer Verbesserung der Wasserqualität beitragen.</p> <p>Durch die Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit, die Beseitigung von bestehenden Beeinträchtigungen, wie Uferverbau, alte Regulierungen und Wehre sowie die Anbindung der Auen, die Verbesserung des Wasserrückhalts und die Entwicklung von Auwaldbändern (siehe auch LRT 91EO) soll die Nahe dauerhaft als naturnaher Gewässerlebensraum erhalten und entwickelt werden.</p> <p>Durch die Einrichtung von Pufferzonen zu intensiv bewirtschafteten Agrarflächen soll Schadstoffeintrag verringert werden. Diese Maßnahmen können durch die Wasserwirtschaft in Kooperation mit dem DLR umgesetzt werden. Die Maßnahmen des Bewirtschaftungsplans sollten mit den bereits bestehenden Aktivitäten zum Schutz der Nahe (z.B. Aktionsprogramm „Lebendige Nahe“ der Deutschen Umwelthilfe, Naheprogramm, Projekte der Wasserwirtschaftsverwaltung zur ökologischen Durchgängigkeit) koordiniert werden.</p>
LRT 6210	<p>Als Maßnahmen kommen in Frage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beweidung, kombinierte Beweidung mit Mahd oder eine ausschließlich jahreszeitlich späte Mahd in Teilbereichen oder Abschnitten. • Extensivierung angrenzender Wiesen und Eingrenzung der Nährstoffeinträge. • Auf Düngegaben muss bei allen Halbtrockenrasen vollständig verzichtet werden. • Problematisch bei der Durchführung wünschenswerter Maßnahmen können Vorkommen invasiver Neophyten, wie das Zackenschötchen, sein. Bei diesen Arten muss das Aussamen verhindert werden und daher ist unter Umständen eine jahreszeitlich späte Mahd empfehlenswert.
LRT 6510	<p>Für die Bewirtschaftung kommen Mahd, Mähweidenutzung oder extensive Weidenutzung in Betracht. Wesentliche Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Fortführung der bisherigen Bewirtschaftung der Wiesen, die überwiegend in der Biotopbetreuung sind • der Schutz vor Nährstoffeinträgen • die Verbesserung des Biotopverbunds durch Einbeziehung angrenzender Offenland-Flächen in die extensive Bewirtschaftung bzw. Freistellung verbuschter und verbrachender Offenlandbereiche • Verzicht auf Düngegaben <p>In der Naheae wäre eine Vernetzung artenreicher Auewiesen zu großflächigen Beständen durch Extensivierung angrenzender intensiv genutzter Wiesen wünschenswert. Die LRT-Flächen sind vor Eintrag von Dünger und Pflanzenschutzmitteln von angrenzenden Flächen durch die Einrichtung von Puffern zu schützen. Wiesenumbuch und intensive Düngung sollte in der Naheae auch aus Gründen des Gewässerschutzes generell vermieden werden.</p>

Code	Erhalt- und Entwicklungsmaßnahmen (BJÖRNSEN 2014)
LRT 91E0*	Durch die Ergänzung von Auwäldbändern soll der Biotopverbund und die Beschattung des Gewässers verbessert werden. Die Ausweisung von Uferstrandstreifen und Initialpflanzungen dienen der natürlichen Entwicklung dieses Lebensraumtyps. Dazu sind störende Einflüsse zu beseitigen und Flächen bereitzustellen, z.B. im Rahmen von Gewässerrandstreifen-Programmen. Uferstrukturen mit Flutrinnen oder Altarmen sind durch die Begradigung an der Nahe kaum zu finden. Die Förderung eines naturnahen Wasserregimes mit regelmäßigen Überflutungen sowie natürlicher Uferstrukturen der Nahe ist Voraussetzung für die Etablierung von Auwäldern. Wo es möglich ist, sollten die vorhandenen schmalen Gehölzsäume verbreitert werden. Standortfremde Gehölze am Ufer der Nahe sollten sukzessive entfernt werden. Auf eine Nutzung der Auwälder sollte nach Möglichkeit ganz verzichtet werden. Totholz im Gewässer trägt wesentlich zur Strukturdiversifizierung bei und sollte daher wo es möglich ist, im Gewässer bzw. der Aue verbleiben.

2.5 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten

Ca. 5 km naheaufwärts des FFH-Gebietes „Untere Nahe“ liegt das FFH-Gebiet „Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach“ (6212-303), ca. 2,5 km naheabwärts das FFH-Gebiet „Rheinniederung Mainz-Bingen“ (5914-303), die über den Gewässerlauf der Nahe bzw. des Rheins miteinander in Verbindung stehen.

Folgende, für das FFH-Gebiet „Untere Nahe“ gemeldete Lebensraumtypen bzw. Tier- und Pflanzenarten wurden auch in den FFH-Gebieten „Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach“ und „Rheinniederung Mainz-Bingen“ gemeldet (MULEWF 2014 d):

Tabelle 5: Lebensraumtypen, Tier-/Pflanzenarten der FFH-Gebiete "Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach" und "Rheinniederung Mainz-Bingen"

FFH-Gebiet Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach	FFH-Gebiet Rheinniederung Mainz-Bingen
Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL	
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>
Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)
Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitans</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	
Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
Auwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)*	Auwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)*
Tier-/Pflanzenarten nach Anhang II FFH-RL	
Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	
Gemeine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>)	Gemeine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>)
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	

* = prioritärer Lebensraumtyp

Beziehungen zwischen den FFH-Gebieten sind durch den durchgehenden Gewässerverlauf denkbar. So sind Wanderungen des Flussneunauges und der Groppe gewässerauf- und -abwärts vorstellbar, ebenso wie das Verdriften der Gemeinen Flussmuschel sowie von Samen- bzw. sonstigem Pflanzenmaterial der gemeldeten Lebensraumtypen. Somit sind funktionale Beziehungen durch Individuenaustausch bzw. Verdriften von Reproduktionsmaterial zwischen den FFH-Gebieten nicht auszuschließen.

Lediglich zwischen dem potenziellen Eingriffsbereich und dem FFH-Gebiet „Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach“ besteht nach Aussagen des Gewässerpflegeplans Nahe (NETGIS 2001) gewässeraufwärts keine Verbindung, da im Bereich Langenlonsheim/Bretzenheim das Wehr der Rumpfmühle mit einer Höhe von ca. 2,20 m und seinem glatten Betonrücken – laut Aussage des Gewässerpflegeplans - ein massives Wanderungshindernis darstellt. Die in der Mitte des Wehres errichtete Fischtreppe ist nicht funktionstüchtig. Somit können derzeit keine gewässeraufwärts gerichteten Wanderungen beispielsweise der Groppe stattfinden, wodurch ein Individuenaustausch der im Eingriffsbereich vorkommenden Gropfen mit den im FFH-Gebiet „Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach“ vorhandenen Vorkommen unterbunden ist.

3 BESCHREIBUNG DES VORHABENS

3.1 Technische Beschreibung des Vorhabens

Die Deichsanierung ist im Randbereich des FFH-Gebietes geplant, da die Grenze des Schutzgebietes an der landseitigen Grenze des heutigen Deiches verläuft.

Im FFH-Gebiet werden durch das geplante Vorhaben insgesamt ca. 4,5 ha Flächen dauerhaft in Anspruch genommen. Aufgrund der Art des geplanten Vorhabens – Sanierung eines vorhandenen Deiches – wird die geplante Maßnahme im Wesentlichen zu Veränderungen innerhalb der heutigen Deichaufstandsfläche sowie im Bereich angrenzender Flächen führen. Es grenzen Auwald, Glatthaferwiesen, feuchte Hochstaudenfluren und Röhrichtflächen an. Die Höhe des Deiches verändert sich im Vergleich zum heutigen Zustand nur unwesentlich, lediglich die Deichaufstandsfläche wird verbreitert. Der im Zuge des Vorhabens geplante versiegelte Deichverteidigungsweg verläuft entlang der Grenze des FFH-Gebietes. Innerhalb des FFH-Gebietes wird eine Fläche von insgesamt ca. 0,85 ha teil- und vollversiegelt.

Aufgrund der Hochwassergefahr wird die gesamte Baumaßnahme in Abschnitten von je ca. 100 m realisiert werden.

3.2 Wirkfaktoren

Bei der Betrachtung der Auswirkungen werden sowohl anlage- als auch baubedingte Wirkfaktoren berücksichtigt (s. nachfolgende Tabelle). An betriebsbedingten Wirkungen sind lediglich Pflegeeingriffe zu nennen. Diese sind jedoch derzeit auch schon vorhanden, so dass im Vergleich zum derzeitigen Zustand keine Änderungen zu erwarten sind und die betriebsbedingten Wirkungen nicht weiter betrachtet werden.

Tabelle 6: Wirkfaktoren

Wirkfaktoren	baubedingt	anlagebedingt
Flächenverlust durch Bau von Böschungen (Verlust von Biotopstrukturen und -funktionen)		■
Flächenversiegelung (Verlust des Biotopstrukturen und des Biotopentwicklungspotenzials)		■
Störwirkung während Bautätigkeit durch Baumaschinen (Lärm, Bewegung, Staubentwicklung)	●	

4 DETAILLIERT UNTERSUCHTER BEREICH

4.1 Begründung für die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

Die gemeldeten Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten des FFH-Gebietes „Untere Nahe“ wurden in den Bereichen detailliert untersucht, in denen Beeinträchtigungen durch die geplante Deichertüchtigung entstehen können (Wirkraum).

Zur Abgrenzung des Untersuchungsraumes diente das Untersuchungsgebiet des Landschaftspflegerischen Begleitplans zur Deichsanierung als Grundlage (siehe Anlage I-1 und I-2). Diese Abgrenzung wurde bereits so gewählt, dass alle Auswirkungen der Deichertüchtigungsplanung ermittelt werden können. Weiterreichende Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

4.2 Voraussichtlich betroffene Lebensräume und Arten

Durch die geplante Deichertüchtigung werden Flächen im FFH-Gebiet in Anspruch genommen. Nach der amtlichen Biotopkartierung (MULEWF 2014b) kommen im UG keine Lebensraumtypen vor.

Das Büro BjörnSEN Beratende Ingenieure (Koblenz) bearbeitet derzeit den Bewirtschaftungsplan im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe. Laut den vorläufigen Daten kommen im UG folgende Lebensraumtypen vor (BJÖRNSEN 2014):

- Erlen-Eschen-Auwald (91E0*) (ca. 2,7 ha)
- Naturnahe Kalk-Trockenrasen (6210) (ca. 0,1 ha)

4.3 Durchgeführte Untersuchungen

Mögliche Vorkommen der gemeldeten Lebensraumtypen im Planungsbereich wurden anhand der Biotoptypenkartierung des Landschaftspflegerischen Begleitplans zur Deichertüchtigung Gensingen (durchgeführt nach dem Biotopschlüssel Rheinland-Pfalz im Frühjahr und Sommer 2009) eingeschätzt.

Hinsichtlich der im FFH-Gebiet gemeldeten Arten des Anhangs II wurden keine eigenen Untersuchungen durchgeführt. Anlässlich der Deichertüchtigung des nördlich angrenzenden Abschnitts bei Grolsheim wurden limnologischen Untersuchungen am Mühlgraben nördlich der Katharinenmühle durchgeführt.

Hinsichtlich der Fauna wurden im FFH-Gebiet lediglich an Gewässer gebundene Arten gemeldet. Im UG wurden keine der gemeldeten Arten kartiert. Im FFH-Gebiet liegen nach Auskunft der LUWG lediglich Daten im Mündungsgebiet der Nahe in den Rhein (IUS & BFS 2003) sowie in der Nahe nördlich Laubenheim und südlich der A 61 (IUS 2002) vor. Folgende, im FFH-Gebiet „Untere Nahe“ gemeldete Arten wurden hierbei erfasst:

- 9 Exemplare der Groppe (Nahe, Mündungsgebiet in den Rhein),
- 1 Exemplar des Bitterlings (nördlich Laubenheim und südlich A 61).

4.4 Datenlücken

Aufgrund des laufenden Arbeitsvorgangs zu den FFH-Gebieten sind derzeit nur vorläufige Aussagen zu Managementplänen, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen des Gebietes vorhanden.

4.5 Beschreibung des detailliert untersuchten Bereiches

Der untersuchte Bereich wird durch die Fließgewässer Nahe und Mühlgraben sowie die parallel zur Nahe verlaufenden Deiche geprägt. Mittig quert die L242 das UG. Wasserseits der Deiche überwiegen Auenwald, feuchte Hochstaudenfluren, Röhrichte und eine Glatthaferwiese. Landseits sind im Süden eine kleine Fläche öffentlichen Grüns, Wohnbebauung mit Gärten und entlang des Mühlgrabens Ufergehölze zu finden. Im Norden liegt landseits ein Sportplatz, Grünland und das Naturdenkmal „Auf der Insel“.

Das untersuchte Gebiet stellt aufgrund der ortsnahe Lage einen siedlungsnahen Freiraum dar, weshalb hier – trotz der Ausweisung als Naturschutz- und Natura 2000-Gebiet – durch Freizeitnutzungen Störungen auftreten.

4.6 Übersicht über die Landschaft

Der untersuchte Bereich liegt in der naturräumlichen Einheit der „Naheniederung“, die aus der Aue und der untere Niederterrasse der Nahe gebildet wird. Die Naheniederung gehört mit ihrem milden Klima zu den trockensten Gebieten Mitteleuropas.

Das FFH-Gebiet liegt im Überschwemmungsbereich der Nahe und stellt mit seinen Auenböden einen typischen Auenlebensraum dar.

4.7 Lebensräume nach Anhang I der FFH-RL

Für die im FFH-Gebiet gemeldeten Lebensraumtypen liegen im potenziellen Eingriffsbereich folgende Aussagen zu den Vorkommen vor:

Tabelle 7: Erkenntnisse zu Vorkommen der Lebensraumtypen

gemeldete Lebensraumtypen	Aussagen zum Vorkommen im zu erwartenden Eingriffsbereich
Fließgewässer (3260)	Fließgewässer mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitans</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> sind im potenziellen Eingriffsbereich nicht vorhanden.
Feuchte Hochstaudenfluren (6430)	Feuchte Hochstaudenfluren (LRT6430) sind im Planungsbereich nicht vorhanden.
Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (6210)	Naturnahe Kalktrockenrasen kommen laut BJÖRNSEN (2014) im potenziellen Eingriffsbereich vor.
Magere Flachland-Mähwiesen (6510)	Nach MULEWF (2014 a) sind im Planungsbereich keine mageren Flachland-Mähwiesen vorhanden.
Auwälder (91E0)*	Im Planungsbereich sind nach BJÖRNSEN (2014) Auenwälder vorhanden.

* = prioritärer Lebensraumtyp

4.8 Arten des Anhangs II der FFH-RL

In der folgenden Tabelle erfolgen Aussagen über Vorkommen der im FFH-Gebiet gemeldeten Tierarten:

Tabelle 8: Erkenntnisse zu Vorkommen der Tierarten

gemeldete Tierarten	Aussagen zum Vorkommen im zu erwartenden Eingriffsbereich
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	Es ist kein Vorkommen der Groppe im Untersuchungsgebiet bekannt.
Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	Es ist kein Vorkommen des Fluss-neunauges im Untersuchungsgebiet bekannt.
Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)	Es ist kein Vorkommen des Bitterlings im Untersuchungsgebiet bekannt.
Gemeine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>)	Es ist kein Vorkommen der Gemeinen Flussmuschel im Untersuchungsgebiet bekannt.

4.9 Sonstige für die Erhaltungsziele des Schutzgebietes erforderliche Landschaftsstrukturen

Es sind keine weiteren wichtigen Landschaftsstrukturen im Eingriffsbereich vorhanden.

5 BEURTEILUNG DER VORHABENSBEDINGTEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES

Die geplante Baumaßnahme ist am östlichen Randbereich des FFH-Gebietes vorgesehen. Eine Flächeninanspruchnahme innerhalb des FFH-Gebietes wird somit erfolgen. Durch den Ausbau des Hochwasserdeiches ist im Wesentlichen die Umgestaltung der heutigen Deichaufstandsfläche vorgesehen. Es werden jedoch auch an den aktuellen Deich angrenzende Flächen von Auenwald, Röhricht und Hochstaudenfluren beansprucht.

5.1 Beschreibung der Bewertungsmethode

Im Folgenden werden auf der Grundlage

- der oben genannten Lebensraumtypen nach Anhang II FFH-Richtlinie
- der oben dargelegten Lebensraumansprüche der relevanten Tierarten
- der oben genannten Erhaltungsziele des FFH-Gebiets und der relevanten Lebensraumtypen

die Auswirkungen des geplanten Vorhabens eingeschätzt.

Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsprüfung sind Aussagen zur Erheblichkeit der Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes. Somit ist das Ergebnis der Bewertung der jeweiligen Beeinträchtigungen deren Erheblichkeit bzw. nicht Erheblichkeit.

Zur der Einstufung der Erheblichkeit werden die Vorschläge zur Bestimmung der Erheblichkeit von LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) herangezogen.

keine erhebliche Beeinträchtigung

- nicht relevante bzw. positive Wirkungen auf Lebensraumtypen und Arten.
- keine Veränderung der Fläche und Ausprägung der Lebensraumtypen; vollständiger Erhalt der im Gebiet vorkommenden Teilpopulationen betroffener Arten des Anhangs II
- geringfügige Veränderung der Fläche und Ausprägung der Lebensraumtypen, Erfüllung der Lebensraumfunktion im Gebiet bleibt jedoch vollständig erhalten; Verdrängung einzelner Individuen der Arten des Anhangs II aus einzelnen Gebietsteilen durch punktuell bis lokal wirkende Störungen, Ausweichmöglichkeiten für die betroffenen Tiere sind jedoch innerhalb des Gebietes auf angrenzende Flächen vorhanden, somit Erhaltung eines stabilen Gesamtbestandes im Schutzgebiet

erhebliche Beeinträchtigung

- Verlust bzw. starke Veränderung größerer Bereiche der Lebensraumtypen; Reduzierung im Gebiet vorkommender Teilpopulationen betroffener Arten des Anhangs II durch Störungen oder Lebensraumverluste
- vollständiger Verlust, wesentlicher Teilverlust oder starke Veränderung der Lebensraumtypen bzw. ihrer Ausprägung; vollständige Verdrängung oder Verdrängung eines Großteils einer oder mehrerer Arten des Anhangs II

Im Weiteren findet eine Differenzierung der Beeinträchtigungen in

- baubedingte Beeinträchtigungen
- anlagebedingte Beeinträchtigungen

statt.

5.2 Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-RL

In der folgenden Tabelle sind die Beeinträchtigungen der gemeldeten Lebensräume durch die geplante Maßnahme dargestellt (zu den Beeinträchtigungen siehe auch Anlage III-1):

Tabelle 9: Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen

Beschreibung der Beeinträchtigung	Einstufung der Erheblichkeit	Erheblichkeit kumulativ	
		Begründung	Einstufung
Natürliche eutrophe Seen (3150)			
●/■ keine Beeinträchtigungen zu erwarten (Lebensraumtyp im Wirkraum nicht vorhanden)			nicht erheblich
Fließgewässer (3260)			
●/■ keine Beeinträchtigungen zu erwarten (Lebensraumtyp im Wirkraum nicht vorhanden)			nicht erheblich
Feuchte Hochstaudenfluren (6430)			
●/■ keine Beeinträchtigungen zu erwarten (Lebensraumtyp im Wirkraum nicht vorhanden)			nicht erheblich
Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (6210)			
■ Anlagebedingte Inanspruchnahme von Halbtrockenrasen (0,1 ha)	Vollständiger Verlust des LRTs im UG ■erheblich	Reduzierung der im FFH-Gebiet vorkommenden Halbtrockenrasen, Zerstörung von ca. 9% des gesamten Vorkommens im FFH-Gebiet	erheblich
Magere Flachland-Mähwiesen (6510)			
●/■ keine Beeinträchtigungen zu erwarten (Lebensraumtyp im Wirkraum nicht vorhanden)			nicht erheblich
Auwälder (91E0)*			
■ Anlagebedingte Inanspruchnahme von Auwald (0,03 ha)	Verlust von Teilflächen ■nicht erheblich	ausreichend angrenzende Flächen vorhanden, Erfüllung der Funktionen (u.a. Beschattung der Nahe)	nicht erheblich

		im Gebiet bleiben erhalten	
--	--	----------------------------	--

* = prioritärer Lebensraumtyp

Durch das geplante Vorhaben wird der Lebensraumtyp 6210 (Naturnaher Kalk-Trockenrasen) erheblich beeinträchtigt. Somit finden hier auch Beeinträchtigungen der entsprechenden Entwicklungsziele des FFH-Gebietes statt (Erhalt der Halbtrockenrasen und Entwicklung von Flächen mit mäßigem bis durchschnittlichen Zustand zum guten Zustand).

Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura-2000-Gebietes werden deshalb Maßnahmen zur Schadensbegrenzung vorgeschlagen (s. Kap. 6).

5.3 Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs II der FFH-RL

Beeinträchtigungen der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie durch das geplante Vorhaben werden in der nachfolgenden Tabelle abgehandelt.

Tabelle 10: Beeinträchtigung der Arten

Beschreibung der Beeinträchtigung	Einstufung der Erheblichkeit	Erheblichkeit kumulativ	
		Begründung	Einstufung
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)			
●/■ keine Beeinträchtigungen zu erwarten (keine Vorkommen im Wirkraum erfasst)			nicht erheblich
Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)			
●/■ keine Beeinträchtigungen zu erwarten (keine Vorkommen im Wirkraum erfasst)			nicht erheblich
Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)			
●/■ keine Beeinträchtigungen zu erwarten (keine Vorkommen im Wirkraum erfasst)			nicht erheblich
Gemeine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>)			
●/■ keine Beeinträchtigungen zu erwarten (keine Vorkommen im Wirkraum erfasst)			nicht erheblich

Durch das geplante Vorhaben werden keine gemeldeten Arten der FFH-Richtlinie beeinträchtigt. Somit findet auch keine Beeinträchtigung der entsprechenden Erhaltungsziele des FFH-Gebietes statt.

6 VORHABENSBEZOGENE MAßNAHMEN ZUR SCHADENS-BEGRENZUNG

Ein Teil der geplanten Maßnahmen zur Schadensbegrenzung beziehen sich auf die Reduktion der Flächeninanspruchnahme:

- Durch die Planung des Deichverteidigungsweges auf der Deichkrone und der Reduzierung der Breite auf 3 m (plus rechts und links ein Bankett von 0,75 m) kann die Gesamtbreite des geplanten Deiches verringert werden.

- Es wurde eine Verringerung der Breite des Deiches durch Einbauen von Spundwänden in der südlichen Hälfte des Planungsraumes geplant.
- Als Baustelleneinrichtungsflächen werden größtenteils Flächen im Bereich des geplanten Deichschutzstreifens verwendet. Weitere benötigte Baustelleneinrichtungsflächen werden außerhalb des FFH-Gebietes ausgewiesen.
- Auf eine Befestigung des Deichschutzstreifens wird verzichtet

Weitere Schutz- und Ersatzmaßnahmen zur Schadensbegrenzung sind:

- Entwicklung flächiger Weich- und Hartholzauwälder (mit heimischen und standortgerechten Baumarten) im Schutzgebiet 7 und Förderung des Wasserregimes mit regelmäßigen Überflutungen. Das Schutzgebiet 7 liegt nicht innerhalb des FFH-Gebietes. Es liegt jedoch direkt auf der gegenüberliegenden Flussseite des Eingriffsortes und grenzt an das FFH-Gebiet an. Die Maßnahmen werden vorgezogen vor der Deichsanierung in Gensingen durchgeführt.

Die Ersatzmaßnahme umfasst die Pflanzung von insgesamt 5.040 m² Weichholzauwald.

- Entwicklung von 8.750 m² Halbtrockenrasen auf dem neuen Deich. Der Halbtrockenrasen soll am selben Ort wie zuvor und auf den daran angrenzenden Bereichen wiederhergestellt werden, sodass nur zeitlich begrenzt die Biotopfunktionen verloren gehen. Zudem wird die Deichsanierung abschnittsweise durchgeführt, sodass nie der gesamte Halbtrockenrasen auf dem Deich gleichzeitig zerstört ist. Wohl wissend, dass der neu angelegte Halbtrockenrasen erst nach vielen Jahren wieder eine ähnliche Qualität wie der derzeit bestehende erreichen wird.

Laut dem vorläufigen Managementplan des FFH-Gebietes (BJÖRNSEN 2014) besteht zwischen den einzelnen Halbtrockenrasen im FFH-Gebiet kein Biotopverbund, da sie räumlich zu weit auseinander liegen. Deshalb sind keine Maßnahmen zur Gewährleistung der Kohärenz während der Bauzeit notwendig.

7 BEURTEILUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES DURCH ANDERE ZUSAMMENWIRKENDE PLÄNE UND PROJEKTE

7.1 Beschreibung der Pläne und Projekte mit kumulativen Beeinträchtigungen

Durch die bereits genehmigten und teilweise geplanten Vorhaben der Deichsanierung entlang der Nahe in diversen Abschnitten werden jeweils Veränderungen im FFH-Gebiet bewirkt. Bei einigen Sanierungsabschnitten werden gemeldete Lebensraumtypen beansprucht oder Lebensräume gemeldeter Arten gestört, tangiert oder zerstört. Durch entsprechende Maßnahmen zur Schadensvermeidung

bzw. zur Kohärenzsicherung kann jedoch jeweils die Kohärenz des Europäischen Netzes Natura 2000 gesichert werden.

Hinsichtlich baubedingten Störungen ist zudem anzumerken, dass die Realisierung der Maßnahmen verteilt über mehrere Jahre stattfindet, so dass jeweils in relativ kleinen Teilabschnitten des FFH-Gebietes durch die Deichsanierungsmaßnahmen Beeinträchtigungen bewirkt werden.

Als weiteres Vorhaben findet derzeit eine Deichrückverlegung bei Bretzenheim statt – mit gleichzeitiger Umsetzung eines landespflegerischen Entwicklungskonzeptes für den dadurch entstehenden Retentionsraum. Das Vorhaben grenzt direkt an das FFH-Gebiet an. Bei der Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes wurden die Lebensraumtypen sowie die Lebensraumansprüche der gemeldeten Arten berücksichtigt. Somit sind auch durch dieses Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura-2000-Gebietes zu erwarten. Der Retentionsraum stellt nach Umsetzung der Biotopentwicklungsmaßnahmen eine potenzielle Erweiterungsfläche für das FFH-Gebiet dar.

Andere raumwirksame Projekte und Pläne, die zu einer Verstärkung der vorhabensbedingten Auswirkungen führen und somit erhebliche Beeinträchtigungen zur Folge haben können, sind nicht bekannt. Die Unteren Naturschutzbehörden Mainz-Bingen und Bad Kreuznach wurden diesbezüglich angeschrieben. Da keine Rückmeldung kam, wird davon ausgegangen, dass keine weiteren relevanten Pläne oder Programme vorhanden sind.

7.2 Gesamtübersicht über Beeinträchtigungen durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten

Durch die geplante Deichsanierung in Gensingen sind für die vier gemeldeten Tierarten keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

Von den fünf gemeldeten Lebensraumtypen des FFH-Gebietes sind durch die geplante Baumaßnahme für die Lebensraumtyp 6210 und 91E0* Beeinträchtigungen zu erwarten. Unter Berücksichtigung der dargelegten Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (s. Kap. 6) kann folgendes erzielt werden:

- der LRT 91E0* ⇒ wird nicht erheblich beeinträchtigt, da nur kleine Teilbereiche beeinträchtigt werden und vorgezogene Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden
- der LRT 6210 ⇒ wird nicht erheblich beeinträchtigt, da die Biotopfunktionen nur zeitlich begrenzt und abschnittsweise verloren gehen

Unter der Voraussetzung, dass bei den anderen Deichsanierungsabschnitten entlang der Nahe im Schutzgebiet "Untere Nahe" die durch die Planfeststellungsbeschlüsse vorgegebenen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung fachgerecht umgesetzt werden, kann abgeleitet werden, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura-2000-Gebietes bewirkt werden.

8 ZUSAMMENFASSUNG

Auf der Grundlage der oben genannten Ausführungen kann folgendes zusammenfassend abgeleitet werden:

- Für die vier gemeldeten Tierarten sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, wodurch auch keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes eintritt.
- Von den fünf gemeldeten Lebensraumtypen des FFH-Gebietes sind durch die geplante Baumaßnahme für die Lebensraumtyp 6210 und 91E0* Beeinträchtigungen zu erwarten. Unter Berücksichtigung der dargelegten Maßnahmen zur Schadensbegrenzung kann folgendes erzielt werden:
 - Der LRT 91E0* wird nicht erheblich beeinträchtigt, da nur kleine Teilbereiche beeinträchtigt werden und vor-gezogene Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden.
 - Der LRT 6210 wird nicht erheblich beeinträchtigt, da die Biotopfunktionen nur zeitlich begrenzt und abschnittsweise verloren gehen.

Insgesamt gesehen sind durch dieses Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Natura-2000-Gebietes zu erwarten.

9 LITERATUR

- BJÖRNSEN (2014): Bewirtschaftungsplanentwurf Untere Nahe - unveröffentlicht
- IUS (2002): Verbreitung Bitterling, Schlammpeitzger und Steinbeißer in Rheinland-Pfalz
- IUS & BFS (2003): Pilotprojekt „Bewirtschaftungsplan Mittelrhein“ – Ökologische Zustandsbewertung anhand der Fischartengemeinschaft
- LAMBRECHT & TRAUTNER (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – Hannover, Filderstadt
- LANDESVERORDNUNG ÜBER DIE ERHALTUNGSZIELE IN DEN NATURA 2000-GEBIETEN VOM 18.07.2005
- MULEWF (2014) A: Landschaftsinformationssystem (LANIS) - <http://www.naturschutz.rlp.de/?q=kartendienst>, Stand 05.05.2014
- MULEWF (2014) B: Steckbriefe der FFH-Lebensraumtypen - http://www.naturschutz.rlp.de/?q=steckbriefe_ffh_lrt, Stand 05.05.2014
- MULEWF (2014) C: Standarddatenbogen FFH-Gebiet „Untere Nahe“- http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/sdb/FFH_SDB_6113-301.pdf, Stand 16.06.2014
- MULEWF (2014) D: Standarddatenbogen FFH-Gebiet „Nahetal zwischen Simmerntal und Bad Kreuznach“ und Standarddatenbogen FFH-Gebiet „Rheinniederung Mainz-Bingen“ - http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/sdb/FFH_SDB_6212-303.pdf und http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/sdb/FFH_SDB_5914-303.pdf, Stand 16.06.2014